

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 231-2016  
Vorstossart: Postulat  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1023

Eingereicht am: 27.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)  
von Kaenel (Villeret, FDP)  
Klopfenstein (Corgémont, SVP)  
Benoit (Corgémont, SVP)  
Tobler (Moutier, SVP)  
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 350/2017 vom 05. April 2017  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

### Verbesserung der H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob der Verlauf der Strasse H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg deutlich verbessert werden kann, indem mehrere Varianten mit dem entsprechenden Investitionsaufwand vorgesehen werden
2. mit den betroffenen Gemeinden in Kontakt zu treten, um ihre diesbezüglichen Wünsche in Erfahrung zu bringen
3. mit den politischen Behörden des Kantons Neuenburg in Kontakt zu treten, um die dafür erforderliche Zusammenarbeit in die Wege zu leiten
4. mit dem Bund in Kontakt zu treten, um die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu erhalten, dies in Verbindung mit einer allfälligen Aufnahme dieser Strasse in das Nationalstrassennetz

Begründung:

Die Strasse, die praktisch durch das ganze St. Immortal führt, gehört zu den Hauptstrassen unseres Landes. Sie ist in der eidgenössischen Verordnung über die Hauptstrassen enthalten und

wird darin aus geografischer Sicht wie folgt definiert: «Anschluss H18 La Cibourg – St. Immer – Anschluss A16 Sonceboz». Diese Strasse verbindet die Agglomeration Le Locle–La Chaux-de-Fonds und ihre 50 000 Einwohner mit dem Grossraum Biel und seinen knapp 90 000 Einwohnern. Nebst dem Verkehr durch Automobilisten, die von einem Ballungsraum zum anderen fahren, wird diese Strasse natürlich auch durch die Bevölkerung des St. Immertals benutzt, um in einen der beiden Ballungsräume oder an einen anderen Ort im Tal zu fahren. Tausende Grenzgänger, die im St. Immortal, in Biel oder in Grenchen arbeiten, benutzen die H30 täglich.

Niemand stellt die Bedeutung dieser Strasse für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Jurabogens in Frage.

Es ist offensichtlich, dass die Streckenführung und die Verkehrskapazität der Strasse überhaupt nicht mehr dem heutigen Verkehrsaufkommen entsprechen. Die H30 hat zudem den Nachteil, dass sie durch neun Ortschaften führt. Ein Teilstück dieser Strasse, die Anzahl Ortschaften, durch die sie verläuft, und die drei Bahnübergänge (La Cibourg, Renan, Cormoret), die sie prägen, führen zu einer sehr starken Behinderung des Verkehrsflusses.

Es scheint überaus wünschenswert, die Streckenführung dieser lebenswichtigen Verkehrsader deutlich zu verbessern.

Man denke dabei insbesondere an die Wiederaufnahme des Strassenprojekts Les Convers. Aber als Ersatzvariante und in Absprache mit den politischen Behörden des Kantons Neuenburg – die derzeit ein Tunnelprojekt im Osten von La Chaux-de-Fonds prüfen – auch an die Möglichkeit, zwischen La Chaux-de-Fonds und Renan einen oder mehrere Tunnels zu bauen, um die gefährlichen Kurven östlich des Chemin Blanc und die starke Neigung der Strasse im Osten von Renan zu umgehen. Man müsste auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Streckenführung dieser Strasse zu ändern, um einige Ortschaften – insbesondere St. Immer – zu umfahren. Mit etwas Kühnheit könnte man gar eine Aufnahme dieser Strasse ins Nationalstrassennetz in Betracht ziehen (Nationalstrasse 3. Klasse). Damit könnten sämtliche Ortschaften des St. Immertals vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Es wäre im Übrigen besonders im Interesse des Berner Juras, der Bevölkerung und der Wirtschaft unserer Region, über ein «Strassendreieck» La Chaux-de-Fonds–Glovelier (H18), dann Glovelier–Delsberg–Biel (A16) und schliesslich (Biel)–Sonceboz–La Chaux-de-Fonds (H30) oder umgekehrt zu verfügen. Die deutliche Verbesserung der Strasse zwischen Sonceboz und La Chaux-de-Fonds würde weitgehend dazu beitragen.

Es scheint uns sinnvoll, gerade jetzt einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen, weil in der Schweiz bei Strassenprojekten von der Lancierung einer Idee bis zu deren Realisierung mindestens 20 bis 30 Jahre vergehen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die durch das St. Immortal führende Kantonsstrasse Nr. 30 gehört zu den schweizerischen Hauptstrassen und ist Bestandteil des Nationalstrassenergänzungsnetzes. Sie verbindet das St. Immortal mit den Agglomerationen Biel und La Chaux-de-Fonds. Die Beschaffenheit dieser Strasse erlaubt es, das derzeitige Verkehrsaufkommen von rund 6'000 Fahrzeugen pro Tag – mit einer Spitze von täglich 8'100 Fahrzeugen im Zentrum von St. Immer – aufzunehmen.

Der Kanton plant seine Strassenanlagen mit den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK). Das RGSK für den Berner Jura wird durch die Regionalverbände «Association régionale Jura-Bienne» und «Association régionale Centre-Jura» in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt. Es sieht punktuelle Verbesserungen auf diesem Abschnitt vor, erwähnt aber keinen Bedarf nach einer Umfahrungsstrasse, wie dies von den Postulanten verlangt wird.

Die Investitionen auf dieser Kantonsstrasse für Sicherheitsmassnahmen, Verkehrsverlangsamungen, Lärmschutz sowie für den Langsamverkehr und die Substanzerhaltung beliefen sich in den vergangenen zwanzig Jahren auf 22 Millionen Franken und werden sich in den kommenden zehn Jahren auf weitere 10 Millionen Franken belaufen.

Die Zweckmässigkeitsstudie zur Ost-Umfahrung von La Chaux-de-Fonds, die gemeinsam durch die Kantone Neuenburg, Jura und Bern durchgeführt wurde, kommt zum Schluss, dass diese künftige Umfahrung, die Teil des Agglomerationsprogramms von La Chaux-de-Fonds ist, vollständig auf dem Gebiet von La Chaux-de-Fonds liegen wird. Das Vorhaben wird mit einer Verbesserung des Strassenabschnitts im «Bas Monsieur» verbunden sein.

1. Da die Schlussfolgerungen des RGSK für den Berner Jura eine solche Massnahme nicht vorsehen und angesichts des durchschnittlichen Tagesverkehrs von 6'000 Fahrzeugen im St. Immortal, wäre eine Umfahrungsstrasse unverhältnismässig. Ein solches Vorhaben käme einem ähnlichen Projekt gleich, das bereits im Tal von Tavannes realisiert worden ist. Die summarische Kostenevaluation für eine solche Umfahrungsstrasse liegt bei rund 70 Millionen Franken pro Kilometer, das entspricht Gesamtkosten von rund zwei Milliarden Franken, wobei die entscheidenden landschaftlichen Auswirkungen noch nicht berücksichtigt sind. Aus diesen Gründen verzichtet der Regierungsrat auf eine Weiterverfolgung dieses Vorhabens.
2. Die Mitwirkung der Gemeinden im Rahmen des RGSK für den Berner Jura stellt sicher, dass ihren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Die Gemeinden waren ausserdem aktiv an der Realisierung der verschiedenen Kantonsstrassenvorhaben beteiligt. Diese Zusammenarbeit wird auch bei künftigen Projekten fortgesetzt. Für den Regierungsrat besteht somit kein Grund, die Gemeinden diesbezüglich erneut zu konsultieren.
3. Es besteht sehr wohl eine Zusammenarbeit mit den Neuenburger Behörden, wie die Erarbeitung der Zweckmässigkeitsstudie zur Ost-Umfahrung von La Chaux-de-Fonds zeigt. Der Regierungsrat wird die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projekts weiterführen.
4. Nachdem das Stimmvolk am 12. Februar 2017 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt hat, werden rund 400 Kantonsstrassenkilometer in das Nationalstrassennetz aufgenommen. Die Kantonsstrasse Nr. 30 gehört nicht dazu und bleibt Teil des Ergänzungsnetzes. Der Regierungsrat wird diesbezüglich somit nicht mit dem Bund in Kontakt treten.

#### Verteiler

- Grosser Rat